

**öffentlich**

Bearbeiter: Kerns, Alexander  
 Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften  
 Beteiligte: Amt für Soziales und Bildung  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>28.06.2022</b>	<b>172/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Stadtrat öffentlich	13.07.2022					

**Betreff:**

Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Realisierung der beschlossenen Ausführungsvariante der Maßnahme Nahwärmenetz Gymnasium - Gymnasium und Internat

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Mitteln für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 240.000 Euro für die Planung und Ausführung des Nahwärmenetzes im Gymnasium und im Internat sowie der dezentralen Heizungsanlage für die Turnhalle RHS. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich somit auf insgesamt 1.095 Tsd. EUR.

Kontierung		Bezeichnung
Produkt	11130500	Amt für Gebäude und Liegenschaften (für RHS+Internat
	42400108	Sportstätte RHS
Sachkonto	42112000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - geplante Maßnahmen -
Untersachkonto	42112.43006	Bauliche Unterhaltung - geplante Maßnahme RHS, Haus A, B, C
	42112.41006	Sportstätte RHS
Finanzrechnungskonto	72110000	Auszahlung für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 und 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr. 250-32/2022 vom 20.04.2022 wurde die Ausführung des Nahwärmenetzes wie folgt beschlossen:

- Zusammenschluss Gymnasium und Internat mit folgenden Wärmeerzeugern: Gasbrennwert + Solewasserwärmepumpe + Brennstoffzellen + Luftwasserwärmepumpe
- Dezentral Turnhalle mit folgenden Wärmeerzeugern Gasbrennwert + Luftwasserwärmepumpe

Für diese beschlossene Ausführungsvariante erfolgte die Ausschreibung der ersten beiden Lose dieser Maßnahme (Tiefbau und HLS). Hierbei waren aufgrund der aktuellen Marktlage deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen, insbesondere aufgrund der momentanen Rohstoffsituation und der stark gestiegenen Herstellerpreise.

Beide Maßnahmen werden in einem Zuge realisiert, um Synergieeffekte nutzen zu können. Die Verbuchung muss getrennt erfolgen und den jeweiligen Gebäuden zugeordnet werden. Da die Sportstätte RHS Bestandteil des BgA Sportstätten ist, besteht hier eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung.

Die Ausführung des Nahwärmenetzes soll bereits in den Sommerferien beginnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die zusätzlich benötigten Aufwendungen und Auszahlungen sind unabweisbar.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister